



Antrag

der Fraktion der SPD

Soziale Bodenpolitik für Schleswig-Holstein – Baulandmobilisierungsgesetz zügig umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verordnungsermächtigungen nach § 201a und § 250 Baugesetzbuch auszuschöpfen, um Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten in Schleswig-Holstein die Anwendung der mit dem Baulandmobilisierungsgesetz neu geschaffenen Instrumente des Umwandlungsstopps, der Satzungsermächtigung zur Erweiterung der Vorkaufsrechte, der erleichterten Befreiungen von Bauleitplänen und die leichtere Anwendung des Baugebots zu ermöglichen.

Begründung

Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz ist auf Bundesebene die gesetzliche Grundlage geschaffen worden, eine sozialere und gemeinwohlorientiertere Bodenpolitik in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein zu verfolgen. Dem Gesetz ist ein breit angelegter Beratungsprozess mit Beteiligten von Kommunen über Mieterverbände bis hin zur Immobilienwirtschaft und Wissenschaft in der Baulandkommission vorausgegangen. Das Ergebnis ermöglicht der öffentlichen Hand deutlich größere Handlungsspielräume, um insbesondere die Gewinnung von Bauland für bezahlbares Wohnen voranzubringen. Nun ist es an den Kommunen, die neu gewonnenen Spielräume zu nutzen. Dies gilt insbesondere für die Vorkaufsrechte auf sogenannte „Schrottimmobilien“ und unbebaute Flächen sowie den Möglichkeiten des sektoralen Bebauungsplanes.

Zur Umsetzung des erweiterten besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BauGB, der Befreiungsmöglichkeiten von den Festsetzungen eines

Bebauungsplans nach § 31 Absatz 3 sowie des erweiterten Baugebotes nach § 176 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BauGB nach Maßgabe auch des neuen § 175 Absatz 2 Satz 2 BauGB bedarf es einer Festsetzung der Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten in einer Landesverordnung nach § 201a BauGB. Ebenso bedarf es einer eigenen Landesverordnung zur Umsetzung des sogenannten Umwandlungsstopps nach § 250 BauGB. Nur nach Erlass entsprechender Verordnungen sind die betroffenen Kommunen in Schleswig-Holstein in der Lage, die Möglichkeiten des Baulandmobilisierungsgesetzes im Sinne der Schaffung ausreichenden bezahlbaren Wohnraums voll auszuschöpfen.

Özlem Ünsal
und Fraktion